

FEUER UND JUGENDFLAMME

Lange Zeit gab es in Baden-Württemberg nur einen bekannten und praktizierten Jugendwettbewerb - die Jugendleistungsspange für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Daneben existierte noch der Bundeswettbewerb und der CTIF, an denen Gruppen aus unserem Kreis bisher nicht teilgenommen haben.

Vor Jahren wurde das Eintrittsalter in den meisten Jugendfeuerwehren auf zehn Jahre gesenkt. Um den Kindern und Jugendlichen ab zehn ein konkretes Ziel vor Augen halten zu können, konzipierte das Fachgebiet Wettbewerbe der Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg das Stufen-Programm „Jugendflamme“. Im Jahr 2000 erfolgte die offizielle Anerkennung des Stufenprogramms durch die Deutsche Jugendfeuerwehr.

Die Stufe 1 kann bereits bei Kindern ab zehn Jahren abgenommen werden, Abschnitt 2 ab elf. Die Abnahme der Stufe II kann ab dreizehn Jahren erfolgen. Mit 15 Jahren folgt die Abnahme der Jugendleistungsspange, die Voraussetzung für die Abnahme der Stufe III mit mindestens 16 Jahren ist.

Durch die Erarbeitung der „Jugendflamme“ haben wir als Jugendwarte nun eine Möglichkeit an der Hand, strukturierter und zielgerichteter mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und sie neben der offenen Jugendarbeit auf den Übertritt in die aktive Feuerwehr vorzubereiten.

Durch die Jugendflamme kann bei den Kindern und Jugendlichen ein Prozess entstehen, der auch für die Förderung des Gruppengefühls hilfreich ist.

Matthias Grimm
Fachgebiet Öffentlichkeitsarbeit



www.jugendfeuerwehr-nok.de



FACHGEBIET WETTBEWERBE

Jürgen Müller

Römerkastellstraße 13 • 74722 Hettingen

Tel. 0 62 81 / 55 78 65 • Mobil: 0 171 / 75 54 12 9

wettbewerbe@jugendfeuerwehr-nok.de

Layout & Design: mag für die Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis • Bilder: mag, photocase.de • Copyright 2003

INFORMATIONEN FÜR JUGENDWARTE

FEUER & JUGENDFLAMME

JUGENDFEUERWEHR NECKAR-ODENWALD-KREIS

da geht was...

ABLAUF DER JUGENDFLAMME

10 STUFE 1

- Einzel, ab 10 Jahren
- Zusammensetzung des Notrufes
 - 3 von 5 Knoten
 - Schlauchwerfe
 - Handhabung des Verteilers
 - Handhabung des Strahlrohres im praktischen Einsatz.
 - Aufsuchen eines Unterflurhydranten mittels des Hinweisschildes.
 - Sanitätsgerät aus dem Fahrzeug holen und bereitstellen (Trage, Decke, Sanitätskasten)
 - Aufgabenauswahl aus: sportlichem, kulturellem, musikalischem, kreativem, sozialem oder ökologischem Bereich.

13 STUFE 2

- Gruppe mit fünf Jugendlichen, ab 13 Jahren
- Fahrzeug- und Gerätekunde
 - Sport und Spiel
 - Technik in der Jugendfeuerwehr

15 JUGENDLEISTUNGSSPANGE

Bedingungen siehe Ausschreibung der Deutschen Jugendfeuerwehr

16 STUFE 3

Gruppengröße variabel, ab 16 Jahren

Voraussetzung Jugendleistungsspange

- Themenarbeit (Dokumentation und Präsentation eines ausgewählten Themas)
- Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt)
- Feuerwehrtechnik

18

Dies ist nur eine kurze Zusammenfassung, detaillierte Beschreibungen finden sich in der Ausschreibung der Deutschen Jugendfeuerwehr und sind beim Fachgebietsleiter Wettbewerbe (siehe Rückseite) erhältlich.



FEUER & JUGENDFLAMME

Der Kreisjugendausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.99 folgende Kriterien für eine ordnungsgemäße Abnahme der Jugendflamme im Neckar-Odenwald-Kreis erarbeitet und beschlossen:

- Die Teilnehmer müssen zum Erwerb der Jugendflamme das jeweils erforderliche Alter haben und das Abzeichen der vorangegangenen Stufe oder des Abschnitts haben (außer Stufe I).
- Die Abzeichen werden durch die Kreisjugendleitung beschafft. Das alte Abzeichen muss immer gegen das neue eingetauscht oder bezahlt werden.

STUFE 1

- Terminbekanntgabe (Datum, Uhrzeit, Ort und Anzahl der Teilnehmer) an die Kreisjugendleitung (mindestens 14 Tage vorher)
- Tag der Abnahme: Die Abnahme erfolgt durch den Jugendwart auf Ortsebene.
- Stichprobenartig entsendet die Kreisjugendleitung Schiedsrichter zu den Abnahmen. Der Schiedsrichter bringt Stempel und Abzeichen mit. Die Ausweise der Kinder und Jugendlichen müssen vollständig ausgefüllt und vorbereitet sein. Die Verleihung erfolgt am Tag der Abnahme oder nach Absprache. Wenn kein Schiedsrichter zur Abnahme dazukommt, müssen die Ausweise an die Kreisjugendleitung geschickt werden, um den Ausweis zu stempeln. Die Abzeichen werden zusammen mit den Ausweisen dem Jugendwart zugeschickt.
- Neben den links erwähnten Voraussetzungen müssen die Kinder/Jugendlichen eine Bestätigung über die Teilnahme an einer Veranstaltung im sportlichen, kulturellen, musisch-, kreativem, sozialen oder ökologischem Bereich vorweisen. (Möglich wären zum Beispiel: Jugendsportabzeichen, Schwimmbadabzeichen, Musikerabzeichen, Teilnahme an

einem Erste-Hilfe-Kurs, Altpapiersammlung usw.). Dieser Nachweis muss innerhalb des letzten Jahres (ab Datum) erbracht worden sein.

- Verleihung des Abzeichens der ersten Stufe (gelb-grau-grau)

STUFE 2 & STUFE 3

- Stufe II und III werden an separaten Veranstaltungen durch den Fachgebietsleiter Wettbewerbe abgenommen.
- rechtzeitige Terminbekanntgabe durch die Kreisjugendleitung mit genauer Ausschreibung (mind. sechs Wochen vorher).
- Anmeldung der Gruppen und der einzelnen Teilnehmer (mind. vier Wochen vorher)
- Tag der Abnahme: Die Jugendwarte/Jugendlichen bringen die Ausweise, Abzeichen und sonstige schriftliche Voraussetzungen (Erste-Hilfe-Kurs-Nachweis, Themenarbeit usw.) für die Verleihung am Tag der Abnahme mit.
- Rückgabe der Abzeichen Stufe I, 2. Abschnitt bzw. Stufe II. Die Abzeichen werden am Tag der Abnahme verliehen. (Stufe II: gelb-grau-orange; Stufe III: gelb-rot-orange). Die Abzeichen der Stufe III dürfen von den Jugendlichen behalten werden.

Alle Anmeldungen, Ausweise usw. sind an den Fachgebietsleiter Wettbewerbe zu schicken (Adresse siehe Rückseite).

Mehr dazu findet Ihr im Internet:
www.jugendfeuerwehr-nok.de

